

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 11/2565

Maßnahme zur Unterstützung der Gründung von Einrichtungen zur Entwicklung
hochqualifizierten Personals

Gemäß Bekanntmachung Nr. 8/2565 des Board of Investment über die Maßnahmen und Bedingungen zur Investitionsförderung, Abschnitt 16, Abschnitt 18 und Abschnitt 31 des Investment Promotion Act B. E. 2520 (1977) und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Industriesektoren, die hochqualifizierte Arbeitskräfte erfordern; insbesondere in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik (STEM), verkündet das Board of Investment folgende Maßnahmen zur Unterstützung der Gründung von Einrichtungen zur Entwicklung hochqualifizierten Personals:

1. Diese Maßnahme gilt lediglich für bestehende Projekte, die sowohl BOI- und nicht-BOI gefördert sind. Die beantragte Aktivität muss eine der BOI-förderungsfähigen Aktivitäten sein. Bestimmte Aktivitäten unter Sondermaßnahmen, die vom Board bestimmt sind, sind von diesen Maßnahmen ausgeschlossen.

1.1 Bestehende Projekte sind Projekte, die sowohl BOI- als auch nicht-BOI gefördert sind. Die dazugehörigen Aktivitäten müssen BOI-förderungsfähig sein (außer Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen)

1.2 Neue Projekte sind Projekte, die in Bildungs- oder Ausbildungseinrichtungen investieren. Die Investition kann durch eine neue oder bestehende juristische Person getätigt werden. Die Anteilseigner neuer Projekte dürfen die gleichen Anteilhaber bestehender Projekte sein.

2. Die bereits BOI-geförderten Projekte fallen ebenfalls unter diese Maßnahme, wenn der Zeitraum der Körperschaftssteuerbefreiung oder –ermäßigung abgelaufen ist oder wenn die jeweiligen Projekte keine Körperschaftssteuerbefreiung erhalten. Die neuen Projekte müssen betriebsbereit sein.

3. Die Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen für die Entwicklung von Humanressourcen im Bereich von Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik (STEM) müssen gegründet werden.

4. Die minimale Investition jedes einzelnen Projekts für Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) muss eine Million Baht betragen.

5. Anreize:

Für bestehende Projekte

- Fünf Jahre, wobei die Körperschaftssteuerbefreiungsgrenze bei 100 Prozent der Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen liegt.

- Andere nicht-steuerrelevante Anreize

Für neue Projekte

- Steuerbefreiung auf Einfuhr von Maschinen

- Andere nicht-steuerrelevante Anreize

Diese Bekanntmachung ist ab dem 3. Januar 2023 gültig.

Bekannt gegeben am 8. Dezember 2022

(General Prayuth Chan-ocha)

Premierminister

Vorsitzender des Board of Investment